



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

45. Jahrgang

Donnerstag, den 8. Oktober 2020

Nr. 41/2020

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Drachenwettbewerb

Liebe Kinder,



der Herbst ist da und damit die tollste Zeit, um einen Drachen steigen zu lassen. Der Förderverein „Kultur in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land“ und ich rufen auf zum 1. Drachenwettbewerb für alle Kinder, Kindergartengruppen und Schulklassen in unserer Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Wer gestaltet den ausgefallensten, spektakulärsten, gruseligsten oder lustigsten Drachen?

Die Kinder der drei tollsten Drachen erhalten eine Prämierung. Dabei unterteilen wir in zwei Altersgruppen: Kinder bis 7 Jahre und Kinder von 8 bis 14 Jahren. Auch ein Gruppenpreis wird vergeben. Alle anderen Kinder erhalten eine kleine Überraschung.

Also ran an den Bau Eurer exklusiven Drachen!



Fotos der Drachen reicht Ihr bitte mit dem Formular auf der nächsten Seite bis 18.10.2020 ein.

Ich freue mich über Eure zahlreiche Teilnahme und werde euch darüber informieren, wann und wo wir die Drachen steigen lassen werden und ein kleines Drachenfest veranstalten. Bis dahin warte ich mit Neugier auf Eure Fotos!

Euer
Björn Bernhard
Bürgermeister





Einverständniserklärung Bild- und Filmveröffentlichung

Hiermit erlaube/n ich/wir, Bilder und Filme von meinem Sohn/meiner Tochter,

Name des Kindes

Straße

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon (für Rückfragen)



auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, dem Amtsblatt, der regionalen Presse und auf Facebook zu veröffentlichen.

Der Name des Kindes wird ausschließlich nach weiterer Rücksprache und Einverständnis mit den/der Erziehungsberechtigten veröffentlicht (z.B. wenn der Drachen des Kindes prämiert wird).

Rechtliche Grundlage

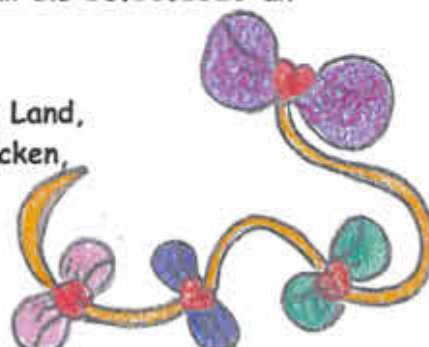
Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Bitte das Foto mit diesem Formular per Post oder E-Mail bis 18.10.2020 an folgende Kontakt einreichen:

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken Land,
Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken,
E-Mail: info@vgzwland.de



WIR SAGEN DANKE!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf dieser Seite stellen wir Ihnen jede Woche einen ganz besonderen Menschen aus unserer Verbandsgemeinde und dessen ehrenamtliches Engagement vor. **SIE SIND WAHRE VORBILDER UND HELDEN UNSERER GESELLSCHAFT.**

Ich bedanke mich ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!

Ihr Björn Bernhard

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land



Heidi Sammel

"Helferin vor Ort"

Sie sind ehrenamtlich beim Deutschen Roten Kreuz (DRK), den First Respondern und der Feuerwehr Bechhofen tätig. Welche Funktionen haben Sie und welche Aufgaben gehören dazu?

Ich bin Bereitschaftsleiterin beim DRK, Ortsverein Miesau-Elschbach, dem ich seit 42 Jahren angehöre. Dort bilde ich Betriebe, Feuerwehr und die Bevölkerung in Erste Hilfe aus. Ebenso biete ich Erste Hilfe Kurse für

Outdoor/Natur an. Des Weiteren werde ich seit 30 Jahren ehrenamtlich im Rettungsdienst eingesetzt. Den First Respondern gehöre ich seit 12 Jahren an. Dies bedeutet 365 Tage Bereitschaft rund um die Uhr für die beiden Ortsgemeinden Bechhofen und Rosenkopf, um im Notfall Erste Hilfe zu leisten bis der Rettungsdienst eintrifft. Dies umfasst ca. 85 Einsätze im Jahr. Der Feuerwehr bin ich vor 25 Jahren beigetreten und wurde vor drei Jahren zur Oberlöschmeisterin ernannt.

Sie investieren viel Arbeit und Zeit bei den First Respondern. Was gibt Ihnen diese Tätigkeit zurück?

Es ist immer wieder ein schönes Gefühl, wenn ich anderen Menschen gemeinsam mit meinem Team helfen oder sogar ein Leben retten konnte. Die Bürger sind sehr dankbar darüber, dass wir immer für sie da sind. Diese Wertschätzung, die uns entgegengebracht wird, freut uns sehr. Sie motiviert uns, weiterhin unseren Dienst anzubieten.

Wie sah Ihr persönlich schönstes Erlebnis während Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aus?

Eine Hausgeburt bei einem Einsatz und ein Kind mit Atemstillstand, das dann die Augen öffnete und mich anlächelte. Da ging mir das Herz auf und ich empfand große Glückgefühle.

Wie sah Ihr persönlich schrecklichstes Erlebnis während Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aus?

1988 das Flugunglück in Ramstein.

Haben Sie Wünsche oder Anregungen?

Als Hilfspersonal bei den Sanitätsdiensten des DRK wünsche ich mir mehr Anerkennung und Dankbarkeit, da viele unsere Hilfe als Selbstverständlichkeit hinnehmen und man von so mancher Person abwertend behandelt wird. Außerdem würde ich mich sehr freuen, wenn sich mehr Leute in Erste Hilfe ausbilden lassen.

First Responder

Interessenten können sich an
Herrn Siegbert Bernhard,
Tel. 06372-8740, wenden.



■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.
Termine können mit dem Vorzimmer, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel.Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken
Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999
E-Mail: info@vgzwland.de
E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de
www.vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab. Diese Regelung gilt seitens des Landesamtes vorerst bis Ende Oktober 2020.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pfllegestuetspunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, Telefon 06331 809 110
Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.
Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.
Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindegewald Großsteinhausen, Hornbach und Dietrichingen

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. (FH) Forst **Uli Osterheld**, Tel: 06398 / 993091

E-Mail: uli.osterheld@schmitz-waldwirtschaft.de
Zentrale: Udo & Michael Schmitz - Waldwirtschaft GmbH & Co. KG
Tel: 06557/900 94-0

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Internet:	www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail:	Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken
Tel: 06332/871- 564 oder 565
Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindegewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden Wehrführer

Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Tel. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Stellvertretender Wehrführer Thomas Hohn, Tel. 0170-2324312
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Mögliche, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen
66482 Zweibrücken, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus), Kaiserstraße 14, Telefon 116117

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:

66849 Landstuhl, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St.-Johannis-Krankenhaus, Nardinstraße 30, Telefon 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

bis Folgetag 07.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 Uhr

bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitags von 18.00 Uhr

bis Montags 07.00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr

bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Achtung: 116117 - einheitliche Telefonnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (kostenfrei, ohne Vorwahl)

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen

samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die DRK Tierrettung inkl. Tier - Fahrdienst des Deutschen Roten Kreuz Bereitschaft Contwig ist eine ehrenamtliche Bereicherung für unsere Region. Wir haben uns auf das Einfangen und Transportieren von Haus- und Wildtieren aller Art spezialisiert. Mit Fanggeräten und einem einzigartig konzipierten Sonder - Einsatzfahrzeug, arbeiten wir sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7 Tage in der Woche für Sie und Ihre Tiere.

Eine Kooperation mit dem Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und über 100 Adressen mit Auffangstationen und Tierschutzorganisationen gewährleisten eine sichere und professionelle Unterbringung aller Tiere. Bei Einsätzen erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer: **06332/568860** DRK Büro Contwig

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a, 66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu erreichen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronummer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

■ Tierärztlicher Notdienst Zweibrücken und Umgebung ab 1.3.2020.

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer) und muss vor Ort entrichtet werden.

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler

66484 Battweiler Hauptstr. 15,

Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibsch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
..... 13.00 - 16.30 Uhr
Sa. 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/1445913

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker

Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

■ Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

■ VdK Zweibrücken

Erreichbarkeitszeiten (zur Terminvereinbarung)

MO u. DO: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DI u. FR: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen.

■ WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen aktuell keine Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Ortsbürgermeister*Innen.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 12.10. bis 18.10.2020

Battweiler

16.10. Frau Gölzer Gesine, 66484 Battweiler, Schwalbenstraße 9 Zum 75. Geburtstag

Contwig

15.10. Frau Kain Antonia, 66497 Contwig, Bergstraße 11 Zum 90. Geburtstag

18.10. Herr Ecker Rolf, 66497 Contwig, Truppacher Straße 4 Zum 75. Geburtstag

Hornbach

12.10. Frau Zinpyrk Eveline, 66500 Hornbach, Zinselstraße 20 Zum 90. Geburtstag

Käshofen

15.10. Frau Müller Erika, 66894 Käshofen, Ringstraße 8 Zum 70. Geburtstag

Riedelberg

12.10. Frau Celo Roswitha, 66484 Riedelberg, Luitpoldstraße 9 Zum 70. Geburtstag



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Jugend- Kunstschule

Zweibrücken



Anmeldung: Jugendkunstschule Zweibrücken 06332 9239-17 oder Kaufmännischer Leiter Jochen Schael: 06337 316, Mail jochen.schael@t-online.de

Ferienkurse Herbstferien vom 12.10. bis 24.10.2020: Freie Malerei für jung und alt

Kinder haben eine blühende Phantasie. In diesem Kurs können Sie diese ausleben, der Dozent hilft Ihnen dabei, wie malt man Tiere, Menschen, Blumen, Bäume, Fahrzeuge?

Was sind kalte und warme Farben? Er wird zeigen, wie Maltechnik richtig funktioniert und angewendet wird.

Farben spüren, erleben und kennenlernen.

Freie Malerei: 12.10. – 15.10. jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: 55,00 EURO
Leitung: Eugen Waßmann

Lustige Comicfiguren – Tiere und Charaktere –

Zeichnerisch über Grundformen, typischer Mimik und Gestik, werden Tiere und Personen charakteristisch dargestellt und in Farbe vollendet. Als Comicfigur dürfen diese Charaktere schon mal ganz verrückt werden. In Folge können ganze Geschichten entstehen.

Comic, Basiskurs: 12.10. – 16.10., jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder von 6 – 10 Jahre
Kursgebühr: 65,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Christophe Tupinier

Comic- Zeichenkurs für jung und alt

Das Comic oder auch „Bande dessinée“ wird in Frankreich und Belgien als die 9. Kunst gewürdigt.

Ziel ist es im im Kurs über die Beobachtung von Grundformen im Körper von Mensch und Tier, zutreffender Accessoires, durch zeichnerische Übungen über die fertige Konturzeichnung am Leuchttisch diverse Typen und Charaktere zu entwickeln und diese dann farblich in Szene zu setzen. In Folge sollen ganze Geschichten als Cartoon entstehen

Comic: 19.10. – 23.10., jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder von 10 Jahre, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: 65,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Christophe Tupinier

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Dauer: Kursbeginn laufend. Ende 18.12.2020. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 – 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten
Dozenten: Eugen Waßmann, Marina Beyer, Ramona Hewer-Wachs

Kurs: Malwerkstatt – Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termine:

Vorschulkurs 5: Dienstag, 08.09. und 06.10., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Vorschulkurs 6: Dienstag, 03.11. und 01.12., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: jeweils Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr

Aquarell 5: 09.09., 16.09., 23.09., 30.09., 07.10., 14.10.,

Aquarell 6: 04.11., 11.11., 18.11., 25.11., 02.12., 09.12.,

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: Je Kurs 48,00 EURO, incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Mosaik

Mosaik ist eine schon sehr alte Technik der bildenden Kunst, bei der durch Zusammenfügen verschiedenfarbiger Steine oder Glasstücke Muster entstehen. Wir gestalten einen Untersetzer oder Tontopf.

Termin: nach Absprache, Freitag 15.00 -18.00 Uhr und Samstag 09.00 – 12.00 Uhr.

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern.

Kursgebühr: 25,00 EURO zzgl. Materialkosten

Dozentin: Marina Beyer

Kurs: Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.

Filzen 2 Freitag 06.11., 14.00 – 18.00 Uhr, Sa. 07.11. 9.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern

Kursgebühr: 25,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Marina Beyer

Ort: im Atelier der Dozentin, Amerikastraße 15, 66482 Zweibrücken

„Malen“ mit Tablet

Experimentieren mit Tabletgrafik – Tablets werden für den Kurs gestellt.

Termin: nach Absprache Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder 6-8 Jahre, Eltern

Kursgebühr: 11,00 EURO inkl. Materialkosten

Leitung: Dr. Kurt Becker

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in dem Kindergarten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem.

Druckwerkstatt, Malerei und Plastischen Gestalten Arbeit mit Ton oder Ytong.

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden

Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten
Mindestgebühr 90,00 EURO

Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule

Unter künstlerischer Leitung erleben das Geburtstagkind und die Gäste drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem:

Arbeiten mit Ton, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Kartengestaltung, Mosaik, Comic zeichnen. Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke, Seidenmalerei und Serviettentechniken.

Dauer: 180 Minuten

Gebühr: 150,00 EURO incl. Materialkosten.

Bei Filzen, Malen auf Stoff und Seidenmalerei fallen zusätzliche Materialkosten an.

Die Tonarbeiten werden gebrannt.

Kinder ab 5 Jahre, max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Für die Zubereitung von warmen Speisen steht eine komplett eingerichtete Küche zur Verfügung.



• Jugendabteilung des Humoristischen Fasenachtsverein Zweibrücken/Contwig e.V.

Du hast Lust auf Garde- und/oder karnevalistischen Tanzsport?

Du willst Spaß in einer Gemeinschaft haben?

Dann suchen wir dich!

HFZ Minis (3 bis 7 Jahre)

HFZ Jugendgarde (8 bis 11 Jahre)

HFZ Juniorengarde (12 bis 15 Jahre)

HFZ Funkengarde (ab 16 Jahre)

Die Trainingszeiten und weitere Informationen erhältst du unter: hفز-jugend@outlook.de

Wir freuen uns auf dich. Allee Hopp!

Liebe JugendleiterInnen und Vereinsvorsitzende,

aufgrund der Corona-Pandemie konnten Turn- Tanz- Musik- und Gruppenstunden nicht stattfinden.

Deshalb hatten wir vorübergehend auf eine Veröffentlichung der Jugendinfo-Seiten verzichtet.

Nun möchten wir diese Seiten wieder neu aufbauen. Hierzu benötigen wir Ihre Hilfe. **Wenn Sie Ihre Trainingszeiten, Termine von Gruppenstunden etc. veröffentlichen möchten, so senden Sie Ihre Infos bitte an folgenden Kontakt:**

Kreisjugendpflegerin Jessica Junkes
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Landauerstr. 18-20
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/8062 220
Fax: 06332/8062 999
E-mail: j.junkes@vgzwland.de

Kreisjugendpflegerin

Jessica Junkes

E-Mail: j.junkes@vgzwland.de

Tel. 06332/8062-220

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

Manöver

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Az.: II / 199-25

Bekanntmachung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständigen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außerhalb militärisch spezifischem Gelände angeUnterschrift (Strg-Shift-6) kündigt haben.

Ort / Raum: Bliesdalheim, Bexbach, Baumholder, Wolfstein, Hengsberg, Hornbach

Zeitpunkt / Zeitraum: 12.10.2020 bis 16.10.2020

Truppenstärke: 60 Soldaten,

Fahrzeuge: 15 Radfahrzeuge,

Übungsart: ARTEP - Einsatzausbildung

Übende Einheit: 6./FschJgRgt. 26, Zweibrücken

Zweibrücken, den 30. September 2020

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Ordnungsamt



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,

Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung

Sitzung des Ortsgemeinderates Althornbach

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 13. Oktober 2020**, findet um **19.00 Uhr** im Bürgerhaus, Hauptstr. 14, in Althornbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Erweiterung der Kindertagesstätte;
 - 1.1 Zustimmung zum Planentwurf
 - 1.2 Vergabe von Fachplanungsleistungen
2. Sanierung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes; Zustimmung zur Maßnahme und zum Förderantrag
3. Neubau Bürgerzentrum; Auftragsvergaben
4. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Planungsleistungen
5. Anschaffung eines Kleinbaggers

Nichtöffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

Althornbach, 05.10.2020

gez. Kipp

Ortsbürgermeister

Straßenreinigungspflicht

Auf Veranlassung der Ortsgemeinde weisen wir die Eigentümer der in Althornbach gelegenen Grundstücke auf die Bestimmungen der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Althornbach hin.

Hiernach sind alle Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte der innerhalb der Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzenden unbebauten und bebauten Grundstücke verpflichtet, Straßen und Bürgersteige sowie die Straßenrinne an Tagen vor einem Sonntag, einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag zu reinigen, soweit die Reinigung nicht in besonderen Fällen öfter erforderlich ist.

Außergewöhnliche Verunreinigungen müssen vom Verursacher sofort beseitigt werden. Hierzu zählen insbesondere Verunreinigungen durch An- und Abfuhr von Baumaterialien, Verunreinigungen beim Viehtrieb etc.

Wird der Verursacher nicht ermittelt, so obliegt dem Grundstückseigentümer die Verpflichtung zur außerordentlichen Reinigung.

Bäume, Sträucher und sonstiger Überwuchs, der in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt, ist regelmäßig zurückzuschneiden, um die ordnungsgemäße Nutzung der angrenzenden Verkehrsflächen zu gewährleisten.

Wir bitten um Einhaltung der bestehenden Verpflichtungen und weisen gleichzeitig darauf hin, dass derjenige, der seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt, eine Ordnungswidrigkeit begeht, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Kontrollen werden durch die Ordnungsbehörde erfolgen!

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
-Örtliche Ordnungsbehörde-



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Herr Ortsbürgermeister Werner Veith befindet sich in der Zeit vom **19.10.2020 bis einschließlich 01.11.2020** nicht im Dienst.

Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Herr Stefan Hlava, Telefonnummer: 06337/527



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen

Bekanntmachung

Am **Montag, den 12. Oktober 2020**, findet um **19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen. Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen des Ortsgemeinderates
2. Ausbau der Germannstraße; Festlegung der Bauabschnitte
3. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Planungsleistungen
4. Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
5. Informationen

Nichtöffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

Bechhofen, 05.10.2020

gez. Sefrin

Ortsbürgermeister



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895

Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Herr Ortsbürgermeister Karl Heinz Bärmann befindet sich in der Zeit vom **12.10. bis einschließlich 25.10.2020** nicht im Dienst.

Die Vertretung übernimmt der 2. Ortsbeigeordnete Thorsten Maisch, Tel.: 06332 / 560524

Modernisierungsrichtlinie der Gemeinde Contwig

für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet

„Ortskern Contwig“

Städtebauförderprogramm

„Nachhaltige Stadt - Wachstum und nachhaltige Entwicklung“

1. Änderungsfassung

Richtlinie der Ortsgemeinde Contwig zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Ortskern Contwig“

Präambel

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und ggf. des Bundes gewährt die Gemeinde Contwig (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) einen Kostenerstattungsbetrag (Ausgleichsleistung) zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Ortskern Contwig“ (nachfolgend „Erneuerungsgebiet“ genannt) als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

Modernisierung bedeutet im städtebaulichen Sinne die Beseitigung städtebaulicher Missstände durch bauliche Maßnahmen gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) an bestehenden Gebäuden, die den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn die bauliche Anlage nicht mehr den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht.

Unter Instandsetzung wird die Behebung von baulichen Mängeln gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB verstanden, die auf eine Vernachlässigung der Instandhaltung der baulichen Anlagen zurückzuführen sind und städtebaulich nachteilige Auswirkungen haben. Durch die durchgeführten Maßnahmen müssen entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsgemäße Nutzung oder der städtebaulich gebotenen Zustand von Gebäuden und deren Außenanlagen wiederhergestellt werden.

Nach der Rechtsprechung des BVerwG (Beschl. vom 27.08.1996 -8 B 165.96-) fallen unter Modernisierung i.S.d. § 177 BauGB nicht die Errichtung eines maßstabgetreuen Neubaus an gleicher Stelle sowie wesentliche bauliche Änderungen, soweit es sich um Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen handelt, die als solche nicht den Standard der vorhandenen Substanz anheben, sondern erstmals einen Bauteil schaffen. Dementsprechend schließen sich der Abbruch, sofern er als wesentlich anzusehen ist, und die Modernisierung von modernisierungsbedürftigen Gebäuden gegenseitig aus.

§ 1

Rechtsgrundlage

Der Kostenerstattungsbetrag wird auf der Grundlage der Vorschriften des Zweiten Kapitels „Besonderes Städtebaurecht“, Erster Teil „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ des BauGB und der Verwaltungsvorschrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Richtlinie gewährt.

Grundsätzlich stellt die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages eine freiwillige Leistung der Gemeinde im Rahmen der Städtebauförderung dar, auf die auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2

Grundsätze zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages

- 1) Das Grundstück muss in dem Erneuerungsgebiet belegen sein.
- 2) Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen und den Ziele und Zwecke der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen.
- 3) Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner städtebaulichen Bedeutung und Funktion wirtschaftlich vertretbar sein.
- 4) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen grundsätzlich vor Baubeginn zwischen dem/der Eigentümer/-in und der Gemeinde in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen. Ausnahmsweise kann im Einzelfall nach vorheriger schriftlicher Zustimmung förderunschädlich vorzeitig mit dem Vorhaben begonnen werden. Planungsleistungen bleiben hiervon unberührt.
- 5) Die Gebäude müssen grundsätzlich umfassend saniert werden, d.h., die wesentlichen Missstände und Mängel müssen beseitigt werden. Eine umfassende Sanierung liegt vor, wenn sie sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzt, die jeweils zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes des gesamten Gebäudes bzw. der Wohn- oder Gewerbebeeinträchtigung beitragen.

- 6) Aus technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmsweise nach vorheriger Absprache mit der ADD in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.
- 7) Die Restnutzungsdauer des Gebäudes soll nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel mindestens 30 Jahre betragen.

§ 3

Berücksichtigungsfähige Maßnahmen

- 1) Berücksichtigungsfähig sind wohnraumwirksame Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Herrichten von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe einschließlich technologieorientierter Nutzungen. Die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung dürfen grundsätzlich nicht mehr als die Kosten eines vergleichbaren Neubaus (Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276-1) betragen.
- 2) Erneuerungsbedingte Aufstockungen und Erweiterungen können im angemessenen Verhältnis zum bisherigen Bestand einbezogen werden, wenn sie in der Regel weniger als die Hälfte der bisherigen Nutzfläche nach DIN 277 erreichen.
- 3) Berücksichtigungsfähig sind auch bauliche Maßnahmen (einzelne Gewerke), die zu einer erheblichen Verbesserung der äußeren Gestalt der Gebäude im Sinne einer Stadtbildaufwertung führen.
 - 1) Unter Bezug auf § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie ist die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages für ein einziges Gewerk nur möglich, wenn das Gebäude vor kurzem nahezu umfassend modernisiert wurde (Restmodernisierung).
 - 2) Die Gemeinde kann angemessene Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in bis zur geltenden Obergrenze (zurzeit 12,00 €/Stunde) und bis zu 30 v.H. der sonstigen berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten anerkennen.

§ 4

Nicht berücksichtigungsfähige Kosten

- 1) Nicht berücksichtigungsfähig sind Kosten für Maßnahmen, die
 - den anerkannten Regeln der Technik nicht entsprechen,
 - den Gebrauchswert des Gebäudes insoweit verändern, als der Gebrauchswert infolge der Modernisierung weit über den Anforderungen der Sanierung liegt (z.B. Luxusmodernisierungen von Wohnungen). Hierzu gehören beispielsweise Kosten für den Einbau eines offenen Kamins oder Kachelofens trotz bestehender Heizungsanlage, Schwimmbekken, Sauna, Bar oder ähnliche Einrichtungen.
- 2) Für unterlassene Instandsetzung ist vorab ein Pauschalbetrag von 10 v.H. der anerkannten Kosten abzuziehen, es sei denn, dass der/die Eigentümer/-in die unterlassene Instandsetzung nachweislich nicht zu vertreten hat.
- 3) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, Skonti und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.

§ 5

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Unter Bezugnahme auf den § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie können die nachstehend exemplarisch genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Modernisierungsvereinbarungen als Teilmaßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen
3. Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes und des Klimas
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
6. Maßnahme zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
7. Schaffung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis

Die förderrechtliche Berücksichtigung weiterer Teilmaßnahmen bleibt der Gemeinde vorbehalten, sofern diese mit den Zielen und Zwecken des Entwicklungskonzepts im Einklang stehen.

§ 6

Höhe und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

- 1) Der/Die Eigentümer/-in hat grundsätzlich die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung selbst zu tragen.
- 2) Der Kostenerstattungsbetrag soll grundsätzlich als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale gewährt werden (pauschalierter Kostenanteil).

Ein Kostenerstattungsbetrag kann insoweit gewährt werden, als die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung nicht durch eigene oder fremde Mittel oder Zuschüsse anderer Institutionen gedeckt und die sich aus der Finanzierung ergebenden Kapitalkosten sowie die entstehenden Bewirtschaftungskosten nicht aus den tatsächlich erzielbaren Erträgen aufgebracht werden können.

- 3) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie kann sich die Gemeinde an den berücksichtigungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten durch Gewährung eines grundsätzlich nicht rückzahlbaren pauschalierten Kostenerstattungsbetrages beteiligen. Dieser beträgt max. 40 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (ohne Grundstücks- und Gebäuderestwert), jedoch höchstens 30.000,00 €. *[1]
- 4) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist auch bei überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages auf der Grundlage einer Vergleichsberechnung (Jahresmehrertrags- oder Jahresgesamtertragsberechnung) unter Verweis auf die Ziffer 8.4.1.5 Abs. 3 VV-StBauE entbehrlich.
- 5) Die endgültige Festlegung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage der mit Verwendungsnachweis gem. Teil I/Anlage 4 Muster 5 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO (<http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Kommunale-Entwicklung,-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-Erneuerung/>) nachgewiesenen und von der Gemeinde geprüften Kosten. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag wird durch einseitige Erklärung der Gemeinde Bestandteil der Modernisierungsvereinbarung.
- 6) Die Überschreitung der der Modernisierungsvereinbarung zugrunde liegenden Kosten begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf einen höheren Kostenerstattungsbetrag. Die Mehrkosten können unter Beachtung des in Abs. 3 genannten Höchstbetrages ausnahmsweise insoweit anerkannt werden, als diese im Rahmen der Ausführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angefallen sind und für notwendig erklärt werden könne.

Zusätzliche, nicht vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, diesbezüglich wird auf § 9 Abs. 7 dieser Richtlinie verwiesen.

Eine Unterschreitung der veranschlagten Kosten begründet hingegen eine anteilige Ermäßigung des Kostenerstattungsbetrages.

- 7) Erfolgt ein Rücktritt von der Modernisierungsvereinbarung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Mittel unverzüglich und in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen. Erfolgt ein Rücktritt, den der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat und sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt, wird ein anteiliger Kostenerstattungsbetrag insbesondere im Sinne des Abs. 8 dieser Richtlinie gewährt. Über- und Rückzahlungen sind entsprechend der Nr. 9.4 der VV zu § 44 LHO, Teil I/Anlage 3 (ANBest-P) vom Zeitpunkt der Entstehung mit jährlich 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

§ 7

Zahlungsweise

- 1) Der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag wird in der Regel in zwei Teilzahlungen geleistet.
- 2) Nach Abschluss der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und nach Nachweis von entsprechenden berücksichtigungsfähigen Kosten können bis zu 50 v.H. des vereinbarten Kostenerstattungsbetrages gem. § 6 Abs. 3 dieser Richtlinie ausgezahlt werden.
- 3) Die ausstehende Schlusszahlung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen sowie nach Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

§ 8

Sicherung der Zuwendung

Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist eine dingliche Sicherung der gewährten Zuwendung (Kostenerstattungsbetrag) durch Eintrag einer Grundschuld im Grundbuch an rangletzter Stelle zugunsten der Gemeinde nicht geboten.

§ 9

Durchführung

- 1) Einer Modernisierungsvereinbarung sollen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde liegen, die zugleich Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung sind:

- Amtlich beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch;
 - Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters;
 - Maßnahmenbeschreibung;
 - ggf. Bauentwurf Maßstab 1:100 mit Leistungsverzeichnis;
 - Nachweis von Bedarf und Wirtschaftlichkeit, ggf. „Modernisierungsgutachten“;
 - Kostenschätzung nach der DIN 276 (Vorkalkulation);
 - Ermittlung des pauschalierten Kostenerstattungsbetrages;
 - ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn;
 - Vorläufiger Finanzierungsplan;
 - Stellungnahme des Sanierungsträgers/Beraters/Sanierungsstelle o.ä..
- 2) Der/Die Eigentümer/-in darf vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen grundsätzlich nicht beginnen. Ein Baubeginn vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Andernfalls ist die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages nicht mehr möglich.
 - 3) Der/Die Eigentümer/-in hat rechtzeitig vor Baubeginn die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine gebotene Baugenehmigung einzuholen. Ein Baubeginn ohne diese erforderlichen Genehmigungen führt zum Ausschluss der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages. Die Versagung einer Genehmigung mit der Konsequenz, dass die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten objektiv nicht umgesetzt werden können, führt zu dem Recht der Vertragsparteien, von der Modernisierungsvereinbarung zurückzutreten.
 - 4) Der/Die Eigentümer/-in ist verpflichtet, vor Baubeginn die erforderlichen Versicherungen abzuschließen und bei der Gebäude- und Feuerversicherung nach Durchführung der Modernisierung/Instandsetzung die eingetretenen Wertsteigerungen entsprechend zu berücksichtigen.
 - 5) Mit der Durchführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung zu beginnen. Die Maßnahmen sind zügig durchzuführen und grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren zu beenden. Die Frist kann in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der Gemeinde angemessen verlängert werden.
 - 6) Der/Die Eigentümer/-in hat selbstständig zu prüfen, ob und inwieweit für Leistungen -ausgenommen Bauleistungen- die Vergabe- und Vertragsordnung (VOL) und für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) anzuwenden sind.
 - 7) Änderungen gegenüber den in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde und ggf. der Anpassung der Modernisierungsvereinbarung.
 - 8) Den Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hat der/die Eigentümer/-in der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen und ihr zeitnah einen Verwendungsnachweis nebst Rechnungsbelegen vorzulegen. Die Gemeinde ist berechtigt, die vertragsmäßige Durchführung vor Ort zu überprüfen.
 - 9) Stellt die Gemeinde fest, dass die dem/der Eigentümer/-in obliegenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt sind, so kann die Gemeinde insoweit die Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen einer angemessenen Frist verlangen. Kommt der/die Eigentümer/-in dem Verlangen nicht fristgemäß nach, so gilt § 11 Abs. 2 dieser Richtlinie entsprechend.

§ 10

Sonstige Pflichten des/der Eigentümers/-in

- 1) Für die Unterhaltung und die Erhaltung des Zustandes des Gebäudes, für welches ein Kostenerstattungsbetrag gewährt wurde, gilt eine 10-jährige Zweckbindungsfrist. Die Frist beginnt mit der Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 3 dieser Richtlinie).
Entsprechende Pflichten sind auf einen etwaigen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Gemeinde ist über eine Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist unverzüglich zu unterrichten.
- 2) Für die Zeit der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren hat der/die Eigentümer/-in sicherzustellen, dass die Gemeinde, die Aufsichtsbehörden und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz berechtigt sind, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und die Verwendung des gewährten Kostenerstattungsbetrages durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte zu prüfen. Hierzu hat der/die Eigentümer/-in die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- 3) Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der/die Eigentümer/-in für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die ortsüblichen Mieten/Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/Pachterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

§ 11

Rechtsfolgen bei vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung

- 1) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat, so kann der/die Eigentümer/-in verlangen, dass die Gemeinde ihm die notwendigen Aufwendungen erstattet, die ihm im Vertrauen auf die Durchführung der Vereinbarung entstanden sind.

Die dem/der Eigentümer/-in aufgrund der Vereinbarung entstandenen Vorteile sind anzurechnen. Soweit vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt sind, verbleibt es insoweit bei dem vereinbarten Kostenerstattungsbetrag und zwar in der Höhe des Anteils, der sich ergibt, in dem die Kosten der durchgeführten Maßnahmen gem. Verwendungsnachweis zu den der Modernisierungsvereinbarung zugrunde gelegten berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten ins Verhältnis gebracht werden.

Ausgezahlte Beträge, die diese Höhe überschreiten, sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung der Überzahlung an die Gemeinde zurückzuzahlen.

- 2) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Beträge sofort zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung an mit 5 v.H. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu verzinsen.

§ 12

Steuerrechtlicher Hinweis

Die Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Absetzungen gem. §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) setzt voraus, dass das Grundstück in einem Erneuerungsgebiet belegen sein muss, welches gem. § 142 BauGB durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt wurde, und eine Modernisierungsvereinbarung vor Baubeginn geschlossen wurde.

Das EStG und die hierzu ergänzende Bescheinigungsrichtlinie stellen ausschließlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der rechtverbindlichen Modernisierungsvereinbarung ab. Die Zustimmung zum unschädlichen vorzeitigen Baubeginn ist für die steuerrechtliche Betrachtung ohne Belang.

Des Weiteren ist immer eine Bescheinigung der Gemeinde entsprechend der jeweils gültigen Bescheinigungsrichtlinie erforderlich. Nicht bescheinigungsfähig sind Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in und der unentgeltlich Beschäftigten.

§ 13

Inkrafttreten

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Contwig hat am 01.10.2020 die Modernisierungsrichtlinie beschlossen. Die ADD hat diese Richtlinie mit Schreiben vom 28.08.2020 genehmigt.
- 1) Die Modernisierungsrichtlinie findet am Tag nach der Veröffentlichung Anwendung.

Contwig, 05.10.2020

gez. Bärmann, Ortsbürgermeister

Anlage:

1. Plan „Gebäude im Geltungsbereich der Modernisierungsrichtlinie“



*[1] Übersteigt der Kostenerstattungsbetrag den in Anwendung dieser Richtlinie vorgesehenen Höchstbetrag i.H.v. 30.000,00 €, ist ein Verfahren nach Ziffer 8.4.1.8 (Einzelgenehmigung der ADD) erforderlich.

Bekanntmachung

Vollsperrung Ringstraße Contwig/Stambach

hier: ab Einmündung Felsackerstraße 7 bis Ringstraße 7

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land informiert, dass es zur reibungslosen Anlieferung der Schulcontainer erforderlich ist, die **Ringstraße im oben genannten Bereich** in Contwig/Stambach vom **12.10.2020 bis 22.10.2020**, zeitweise voll zu sperren.

Daher bitten wir die Bürger im besagten Bereich während des gesamten Sperrzeitraums keine Fahrzeuge oder sonstiges in den öffentlichen Verkehrsraum zu stellen.

Die betroffene Bevölkerung wird um Verständnis gebeten. Die Orts-gemeinde wird bei Änderungen des Zeitablaufes oder dgl. weiter infor-mieren.

Zweibrücken, 22.09.2020

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

-Straßenverkehrsbehörde-

Verunreinigungen durch Hundekot Bereich Grundschule Contwig/Stambach

Wir bitten alle Hundebesitzer, beim Ausführen von Hunden, grö-ßere Sorgfalt walten zu lassen.

Die durch Hundekot entstehenden Verunreinigungen führen ver-mehrt zu Beschwerden und können im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, vor allem unserer Schulkinder, nicht geduldet werden. Insbesondere hiervon betroffen ist die Grünfläche vor dem Schul-gebäude.

Bekanntermaßen ist es nicht nur unangenehm sondern auch unhygienisch, mit diesen „Hinterlassenschaften“ in Berührung zu kommen.

Sollte das „Unvermeidliche“ doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, zukünftig es zu beseitigen. Dabei kön-nen die sogenannten Hundetüten hilfreich sein, die im Handel zu beziehen sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

-Örtliche Ordnungsbehörde-

Als Ersatzperson wurde Herr Marc-Oliver Riedinger, wohnhaft Bit-scher Str. 12, Hornbach, einberufen. Herr Riedinger hat das Mandat angenommen.

Dies wird hiermit gemäß § 68 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) öffentlich bekannt gemacht.

Hornbach, den 30.09.2020

gez. Hohn

Stadtbürgermeister und Wahlleiter



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Egon Gilbert

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger

Tel. 06337/6278

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Nutzung Dorfgemeinschaftshaus Kleinbundenbach

Wegen den anstehenden Planungen einer Erweiterung des Kinder-gartens und den Auflagen aus der aktuellen Betriebserlaubnis, wurde mit den Gemeinderäten Groß- und Kleinbundenbach beschlossen, dass unser DGH als „Zweigstelle“ für den Kinder-garten zur Verfügung gestellt wird. Diese Nutzung ist bereits ab dem 01.10. in Kraft getreten. Hier wird eine Gruppe mit bis zu 25 Kindern untergebracht.

Für kleinere Veranstaltungen der Vereine kann der Feuerwehraum genutzt werden. Hierzu bitte mit Herrn Manfred Gerlinger Kontakt aufnehmen. Die Nutzung muss nach aktuellen Corona-Auflagen abgestimmt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Reithal-lengaststätte zu nutzen. Hier bitte Kontakt mit dem Vorstand vom Reitverein aufnehmen (Heike Pieper).

Die weiteren Planungen für den Kindergarten werden jetzt zügig erfolgen, so dass die Plan- und Bauphase schnell vorankommen. Bürger, Vereine und insbesondere die Eltern der Kinder werden gebeten, diese Übergangszeit positiv zu sehen und mitzugestal-ten.

Manfred Gerlinger
Ortsbürgermeister



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Bericht über die Sitzung des Ortgemeinderates Mauschbach vom 14.09.2020

**1. Erschließung 3. Bauabschnitt Plomb – Felsacker (Ackerweg);
Vorstellung der Straßenplanung**

Nachdem das Bodengutachten vorliegt, hat das Ingenieurbüro Dilger die Entwurfsplanung für die Erschließungsanlagen im Ackerweg und dessen Verlängerung weiter bearbeitet. Gleichzeitig fanden Abstimmungsgespräche mit den Verbandsgemeindewerken hinsichtlich der Ver- und Entsorgungsleitungen statt. Frau Lessmeister vom Ingeni-eurbüros Dilger trägt in der Sitzung den Stand der Planung vor und erläutert die Gestaltungsvorschläge.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgetragenen Planung zu.



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/9946007

www.dietrichingen.eu



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de

www.Grosssteinhausen.de



HORNBAACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Hornbach

Das Stadtratsmitglied Christian Dörr hat sein Mandat niedergelegt. Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) ist deshalb eine Ersatzperson einzuberufen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verkehrsflächen in Betonpflaster herzustellen.

2. Dorferneuerung

2.1 Information städtebauliche Sanierung

Dipl.-Ing. Wolf, Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern, informiert über die Möglichkeiten der städtebaulichen Sanierung und der Festsetzung eines Sanierungsgebietes nach den Vorschriften der §§ 136 ff. Baugesetzbuch. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Städtebauliche Missstände liegen zum Beispiel vor, wenn ein Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht entspricht. Nach dem Erlass einer dazu erforderlichen Sanierungssatzung besteht für Eigentümer die Möglichkeit, die Kosten ihrer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an alter Bausubstanz durch erhöhte steuerliche Abschreibungen abzusetzen.

2.2 Zustimmung zur Planung für eine Grünanlage im Plomb

Dipl.-Ing. Wolf, Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern, erläutert seine Vorwurfsplanung für die Herstellung einer Grünanlage mit der Funktion eines Generationenplatzes für Mauschbach. Diese Anlage soll im Bereich Plomb gegenüber der Grillhütte in Hanglage hergestellt werden. Wesentlicher Bestandteil ist ein in Serpentina geführter Weg, der zu einer Aussichtsplattform oben am Hang führt. Entlang des Pfades sind verschiedene naturnahe Attraktionen für alle Altersgruppen angeordnet. Die Kosten sind auf 138.105,45 Euro veranschlagt. Für die Maßnahme soll eine Zuwendung vom Land beantragt werden. Der Ortsgemeinderat stimmt der Planung und der Beantragung von Fördermitteln zu.

3. Änderung des Bebauungsplanes „Plomb-Felsacker“

Der Bebauungsplan „Plomb-Felsacker“ ist im Jahr 2000 in Kraft getreten und wurde im Jahr 2008 im vereinfachten Verfahren geändert. Der Bebauungsplan umfasst die mittlerweile weitgehend bebauten Bereiche Lindenberg, Auf dem Felsacker, An der Eiche und Althornbacher Straße sowie den als dritten Bauabschnitt gekennzeichneten Bereich Schulstraße und Ackerweg. Der Bereich des dritten Bauabschnittes soll aktuell erschlossen werden.

Aus Sicht der Ortsgemeinde und der Verwaltung ist die Änderung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in verschiedenen Punkten zu prüfen.

Eine Änderung der angesprochenen Punkte berührt nicht die Grundzüge der Planung. Gemäß § 13 BauGB kann die Ortsgemeinde in diesem Fall das vereinfachte Verfahren anwenden, wenn die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter (Natura-2000-Gebiete) bestehen. Diese Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren liegen hier vor.

3.1 Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Plomb – Felsacker“ in der Fassung der 1. Änderung gemäß der vorliegenden zeichnerischen Darstellung und den vorliegenden textlichen Festsetzungen. Ziel und Zweck der Änderung ist die Regelung gemeindlicher Bauflächen im Sondergebiet Freizeit, die Erweiterung der überbaubaren Fläche eines Baugrundstückes sowie die Anpassung bauordnungsrechtlicher Vorschriften. Den Änderungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf das gesamte Baugebiet und trägt die Bezeichnung „Plomb – Felsacker, 2. Änderung“.

3.2 Abwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwicklung der Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

4. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Planungsleistungen

Im Jahr 2018 wurde seitens des Kreistages der 3. Nahverkehrsplan beschlossen, welcher sich die vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis Ende 2021 zum Ziel gesetzt hat. Nachdem bereits der Schienenverkehr, die Linienfahrzeuge und auch die digitalen Voraussetzungen für eine Barrierefreiheit geschaffen wurden, ist der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen in den einzelnen Ortsgemeinden bisher noch nicht umgesetzt worden.

Der Nahverkehrsplan enthält die unter Abstimmung mit den einzelnen Ortsgemeinden im Jahr 2018 festgelegte Kategorisierung der einzelnen Bushaltestellen.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch bei der Kreisverwaltung wurde für alle Verbandsgemeinden ein einheitlicher Realisierungszeitplan erstellt. Dabei konnte vereinbart werden, dass pro

Ortsteil lediglich eine Bushaltestelle bis Ende 2021 barrierefrei ausgebaut werden muss, um die Zielsetzungen des Nahverkehrsplans zu erfüllen. Voraussetzung ist, dass die Bushaltestelle in beide Richtungen Haltepunkte aufweist und alle für den Ort einschlägigen Linienverbindungen bedient werden.

Kategorie B (1): Mauschbach, Ortsmitte

Kategorie B (2): keine

Um den Ausbau der einzelnen Bushaltestellen voranzutreiben, ist die Vergabe der Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro erforderlich.

Für alle Ortsgemeinden mit mehreren Bushaltestellen sieht der 3. Nahverkehrsplan den Ausbau der Kategorien B (2) bis 2025 und C (bei Gelegenheit, i. d. R. mit einem anstehenden Straßenausbau) vor. Es ist daher möglich bereits in diesem Projektaufruf mehrere Bushaltestellen barrierefrei umbauen zu lassen.

Die Ortsgemeinde Mauschbach stimmt dem Ausbau der mit Kategorie B (1) versehenen Haltestelle Mauschbach, Ortsmitte grundsätzlich zu und beauftragt das Ingenieurbüro Schönhofen, Kaiserslautern mit den erforderlichen Planungsleistungen.

5. Satzungsbeschluss zur Aufhebung von Wirtschaftswegen

Die Ortsgemeinde erwägt die Aufhebung eines Wirtschaftswegs, der aufgrund der Festsetzung im Flurbereinigungsverfahren nur durch Erlass einer Satzung zulässig ist. Die Satzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Vor der Aufhebung von im Flurbereinigungsverfahren festgelegten Feld- und Waldwegen ist seitens der Ortsgemeinde zu prüfen, ob die Wege entbehrlich sind. Die ist dann der Fall, wenn kein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter auf die Benutzung der Wege für die Zufahrt auf seine Grundstücke angewiesen ist.

Der zur Aufhebung anstehende Weg mit den Plannummern 475 in der Gewanne „In der krummen Ahnung“ ist in der nachfolgend angeführten Satzung aufgeführt und im Lageplan, der den Ratsmitgliedern vorliegt, markiert.

Die Ortsgemeinde Mauschbach bestätigt die Entbehrlichkeit des oben aufgeführten Feldwegs und beschließt die nachfolgende Satzung über die Aufhebung von gemeindlichen Feld- und Waldwegen.

6. Beteiligung an den Kosten für die Anschaffung eines Grünpflegergerätes

Ortsbürgermeister Krippleben informiert über die geplante Anschaffung eines Mähwerkes mit Mulcher durch den Förderverein Kultur der Stadt Hornbach. Das Gerät soll auch für gemeindliche Arbeiten in Mauschbach mitgenutzt werden. Der Ortsgemeinderat beschließt deshalb die Auszahlung einer Kostenbeteiligung in Höhe von 1.250,00 Euro an den Förderverein Kultur der Stadt Hornbach.

Nichtöffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Christian Schwarz

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. mobil: 0178/3325329



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Herr Ortsbürgermeister Gunter Veith befindet sich in der Zeit vom **05.10.2020 bis einschließlich 25.10.2020** nicht im Dienst.

Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Herr Matthias Fischer.



WIESBACH

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906
E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung

vom 31.10. – 25.11.2020

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt auch 2020 wieder seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch. Zunächst möchte ich allen bisherigen Spendern und Spenderinnen für die großzügige Unterstützung danken. Die schrecklichen Kriege und die Gewaltherrschaft des letzten Jahrhunderts haben große Zerstörung und unsägliches Leid gebracht. Sehr viele Menschen mussten aufgrund von Hass und Feindseligkeit ihr Leben lassen. Ihre Spende wird dazu genutzt, die Kriegsoffer der Vergangenheit sichtbar zu machen und gleichzeitig Initiativen für eine gemeinsame und friedliche Zukunft zu fördern.

Mit der Pflege und Errichtung von Grabanlagen im Ausland für die gefallenen Soldaten und die zivilen Kriegsoffer leistet der Volksbund wertvolle Gedenkarbeit. Den Toten werden ihre Namen zurückgegeben und sie erhalten würdige Gräber, die zeitgleich eindringlich zum Frieden mahnen. So sind die Kriegsgräberstätten nicht nur Orte der individuellen Trauer. In Verbindung mit der Aufklärungsarbeit an Schulen und den vom Volksbund organisierten Jugendbegegnungen werden sie zu einem internationalen Ort des Austauschs, des Lernens und des Kennenlernens. Nur durch den grenzüberschreitenden Dialog werden individuelle Verbindungen geknüpft und so das Band des Friedens weiter gestärkt.

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, der Volksbund benötigt Ihre Hilfe. Ich bitte Sie daher, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bei der Haus- und Straßensammlung vom 31.10. – 25.11.2020 mit einer Spende zu unterstützen. Allen Spendern und Spenderinnen danke ich ganz herzlich für ihre Spende.

Mein besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Sammlern und Sammlerinnen, die sich mit großem Engagement für die gute Sache einsetzen.

Malu Dreyer
Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

Gottesdienste der katholischen Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Sa., 10.10.2020

18.00 **St. Peter:** Wort-Gottes-Feier

So., 11.10.2020

8.30 **Nardini-Klinikum:** Heilige Messe

10. **Heilig Kreuz:** Heilige Messe

So., 18.10.2020

8.30 **Nardini-Klinikum:** Heilige Messe

9.00 **St. Pirmin:** Heilige Messe

10.30 **Heilig Kreuz:** Heilige Messe

18.00 **St. Johann:** Heilige Messe

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Ein Thermostatventil ist kein Wasserhahn

Wenn es kalt ist, wird das Thermostatventil am Heizkörper oft reflexhaft voll aufgedreht, in der Hoffnung den kalten Raum damit am schnellsten warm zu bekommen. Steht das Ventil auf Stufe 3, wird der Raum jedoch genauso schnell warm wie auf Stufe 5. Der wesentliche Unterschied: sind etwa 20 Grad Raumtemperatur erreicht, schließt das Ventil automatisch, wenn es auf Stufe 3 steht. Bei Stufe 5 heizt der Heizkörper jedoch weiter und der Raum wird meist viel zu warm. Mit der Einstellung der Stufe wählt man also eine Wunschtemperatur aus, die erreicht werden soll. Die wichtigste Funktion des Thermostatventils ist es, ohne ständiges Nachjustieren des Nutzers, die Raumtemperatur auf der gewählten Stufe konstant zu halten.

Im Ventilkopf befindet sich eine Ausdehnungsmasse, häufig eine Flüssigkeit oder ein Gas. Steht der Regler auf Stufe 3, liegt die Zieltemperatur normalerweise bei etwa 20 Grad. Ist es im Raum kälter, zieht sich die Ausdehnungsmasse zusammen und bewirkt eine Öffnung des Ventils; ist es im Raum wärmer, dehnt sich die Masse aus und das Ventil schließt. Daher kann es auch bei aufgedrehtem Ventil vorkommen, dass der Heizkörper zeitweise abkühlt.

Noch bequemer sind sogenannte programmierbare Thermostatventile: Mit ihrer Hilfe lassen sich für verschiedene Tageszeiten unterschiedliche Temperaturen einstellen. Funkthermostate, lassen sich mittlerweile auch über Internet und entsprechende Apps fernsteuern.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Die Beratung in unseren Stützpunkten ist persönlich, individuell und anbieterunabhängig.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 22. Oktober von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung **Zweibrücken-Land**, Landauer Straße 18-20, Raum 1 im Nebengebäude. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.

Die Gartenakademie RLP informiert: Jetzt Wasser sammeln und bevorraten – im Boden!

Der Klimawandel ist im Garten angekommen. Auch im dritten Dürresommer in Folge herrschten hohe Temperaturen, Sonneneinstrahlung sowie Wassermangel vor. Von regionalen Starkniederschlägen abgesehen blieb der dringend notwendige Regen über Wochen und Monate aus. Vielerorts sind die Böden bis in tiefere Schichten völlig ausgetrocknet. Die Folgen sind als Trockenschäden und Absterbererscheinungen an vielen Pflanzen sichtbar (Rasen, Bäume, Sträucher). Eine ausreichende Grundwasserneubildung ist nicht mehr gewährleistet. Die Nutzung von Trinkwasser für die Gartenbewässerung wurde ab August regional untersagt. Regionale Niederschläge konnten das Defizit nicht ausgleichen. Zudem wird das Regenwasser direkt von den vielen Dachflächen über die Fallrohre in die Kanalisation abgeleitet. Von dort gelangt es in die Flüsse, für das Grundwasser und für die Region ist es somit unwiederbringlich verloren. Doch das muss nicht sein!

Mit dem „Regendieb“ direkt vom Dach in den Garten!

Die meisten Gärten sind um die Wohnhäuser verteilt. Von diesen Dachflächen kann kostenloses Regenwasser gesammelt werden. Das schwankt jährlich zwischen knapp 500 l/m² bis über 1000 l/m². Anstatt das kostbare Wasser ungenutzt in die Kanalisation laufen zu lassen, kann man es mit Hilfe von einfachen Wassersammlern direkt in den Garten leiten! Es ist nicht nötig, große Tonnen oder Gefäße aufzustellen und Gießkannen zu schleppen. Denn hier gehört es hin: In den Gartenboden, dem natürlichen und vor allem kostenlosen Wasserspeicher! Die Regenwassersammler, auch „Regendieb“ genannt, werden einfach in die Fallrohre eingebaut und mit einem zur Größe des Grundstücks passenden Schlauch versehen. Das Schlauchende platziert man wechselnd an verschiedenen Stellen im Garten auf dem Boden. Der Gartenboden funktioniert wie ein Schwamm: Er hat die natürliche Eigenschaft, Regenwasser aufzunehmen und zu speichern und dieses bei Bedarf wieder an die Pflanzen abzugeben. Bei jedem Regen füllt man den kostenlosen Wasserspeicher Boden mit dem kostbaren Nass auf!

Deshalb: Jetzt Regenwassersammler in die Fallrohre einbauen!

Es lohnt sich also in mehrfacher Hinsicht, jetzt Regenwassersammler in die Fallrohre der Häuser einzubauen. Im Handel (Baumarkt, Gartencenter etc.) werden verschiedene Lösungen angeboten. Je nach verwendetem Material liegen die Preise zwischen 25 € (Kunststoff) und 60 € für Wassersammler aus langlebigem Metall. Mit etwas handwerklichem Geschick kann man diese problemlos nachträglich in die Fallrohre einbauen.

Vor einer Vernässung oder Versumpfung des Bodens braucht man derzeit keine Angst zu haben. Viele Böden sind bis in mehrere Meter Tiefe so ausgetrocknet, dass sie genug Kapazitäten für wochenlange Regenfälle haben. Durch den Schlauch kann man den Ort der Versickerung im Garten bestimmen, z. B. an der Hecke, auf dem Rasen. Die Regendiebe lassen sich leicht und flexibel einstellen: Sind die Böden ausreichend mit Wasser gefüllt, kann man sie blockieren bzw. verschließen, dann läuft das Regenwasser wie gewohnt in die Kanalisation.

Informationen zu Niederschlagsmengen und Wasserbedarf in Ihrer Region finden Sie im Agrar-Meßnetz RLP: <https://www.gartenakademie.rlp.de/Gartenakademie/Gartenwetter/Bewaesserungsbedarf> Informationen zu Ihrer Bodenart (leichter/schwerer Boden): <https://geobox-i.de/GBV-RLP-Garten/>

Verbesserung des Mikroklimas bedeutet mehr Wohlbefinden

Mit diesem Mehr an Wasser können die Gartenpflanzen dann in trockenen, regenarmen Sommern auf eine sichere Reserve zurückgreifen und verdunsten. Darüber hinaus wird die Grundwasserneubildung gefördert. Das kommt auch den Menschen zu Gute: Beim Verdunsten von Wasser entsteht physikalisch gesehen „Verdunstungskälte“. Pflanzen kühlen die Umgebungsluft und arbeiten somit als kostenlose Klimaanlage. Eine vielfältige und artenreiche Bepflanzung und Eingrünung rund ums Haus führt also bei ausreichender Bodenwasserversorgung in heißen Sommern für ein spürbar kühleres und angenehmeres Kleinklima.

Werden Sie jetzt Regensammler und bevorraten Sie ihr eigenes Wasser in Ihrem Gartenboden!

Bei Fragen zu diesem und anderen gärtnerischen Themen erreichen Sie uns unter folgendem Kontakt:

Gartenakademie Rheinland Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz
gartenakademie@dlr.rlp.de
www.gartenakademie.rlp.de
01805-053202

Kreisfeuerwehrverband Südwestpfalz e.V.
Mitglied im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.



INFORMATION KfV SÜDWESTPFALZ

Vorsichtsmaßnahmen bei Starkregen- und Hochwasser

Durch Extremwetterlagen kann es innerhalb kurzer Zeit zu derart großen Niederschlägen kommen, dass diese eine Gefahr für Gebäude und ihre Bewohner darstellen.

Starkregen kann überall auftreten.

Eine Vorhersage oder rechtzeitige Warnung auf eine solche Situation ist kaum möglich.

Bei entsprechenden Wetterentwicklungen sollten Sie rechtzeitige Vorkehrungen treffen.

Beratungen, ob eine Elementarschadensversicherung für ihr Gebäude sinnvoll ist, bieten die Versicherungen an.

Grundsätzlich sollten stets folgende Vorkehrungen getroffen sein

- ➡ Wassergefährdende Stoffe sichern (z.B. Öltank im Kellerraum)
- ➡ Wohngebäude mit Rückschlagklappen gegen Wasser aus der Kanalisation schützen
- ➡ Kellerfenster- und Lichtschächte so herstellen dass diese Wasserdicht sind
- ➡ Wasserzu- und Abläufe reinigen, insbesondere die Gully Abläufe regelmäßig kontrollieren

Empfehlenswert sind Eigenschutzmaßnahmen wie z.B.

- ➡ Sandsäcke vorhalten um bei Bedarf gegen eindringendes Wasser abzusichern
- ➡ Material für eine Notverschalung (Bretter und Baufolie) vorhalten
- ➡ Wassergefährdende Einrichtungsgegenstände im Keller rechtzeitig vom Stromnetz trennen
- ➡ Bei Abwesenheit wie z.B. Urlaub Absprachen mit dem Nachbarn treffen

Ihre Feuerwehr steht bei Fragen gerne zur Verfügung und kann auch die örtlichen Gegebenheiten sehr gut einschätzen.

Sprechen Sie die Wehrführer- / innen in ihrer Gemeinde an.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten:

- <https://www.ibh.rlp.de>
- <https://www.mueef.rlp.de>

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,
Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.
Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.
Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Gottesdienste in Althornbach, Matthiaskirche

Sonntag, 11.10. – 11.15 Uhr Erntedankfest, Lektor Robert Lüttge
Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung die gekennzeichnet sind.

Name und Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin wird am Eingang erfasst. Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Seniorenfitness mit S. Niederauer am Donnerstag, 08.10. um 14.30 Uhr in der Pirminiusshalle, Hornbach

„Kirche unterwegs“ am Samstag, 17.10.-10.00 Uhr mit E. Janz und S. Günther, Treffpunkt am Feuerwehrhaus Hornbach. Wir wandern nach Blieskastel, Abschluss im Eiscafé. Bitte um Voranmeldung wegen Rücktransport.

In den Herbstferien vom 12.10.-23.10. finden keine Gruppen im Jugendheim statt!

Alle anderen Gruppen und Kreise sind noch bis auf weiteres abgesagt. Bitte beachten Sie unsere Angebote im Internet, abrufbar unter www.evk-hornbach.de

Landfrauenverein Althornbach

Liebe Landfrauen und -männer,

leider kann unser Restjahresprogramm aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Situation nicht wie geplant stattfinden. Die derzeit geltenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln bei unseren Koch- und Kreativkursen können von uns leider nicht erfüllt werden. Dennoch wollen wir Euch auch in diesen Zeiten die Möglichkeit geben, sich mal wieder zu treffen und auszutauschen und das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen

Hierzu laden wir euch am Dienstag den 13.10.2020 um 19.00 Uhr in den OGV Althornbach ein, um einen gemütlichen Abend miteinander zu verbringen.

Aufgrund der begrenzten Sitzplätze sowie einer erforderlichen Anwesenheitsliste bitten wir um Anmeldung bei Karin Kaiser (Tel. 06338-9944675) oder Marianne Lauer (Tel: 06338-8090242)

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft des Landfrauenvereins



BECHHOFEN

Absage Seniorenachmittag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Bechhofer Seniorinnen und Senioren,

die Corona-Krise hat die Welt weiterhin fest im Griff. Nach ersten Lockerungen droht sich die Gefährdungslage aufgrund der steigen-

den Zahl der Neuinfektionen aktuell wieder zu verschlimmern. Es gilt deshalb nach wie vor die Verbreitung des Virus zu verlangsamen und alle Menschen, die zu den Risikogruppen zählen, besonders zu schützen.

Aus diesem Grund müssen wir den traditionellen Seniorennachmittag am 18.10.2020, 3. Sonntag im Oktober, leider absagen. Wir hoffen, dass wir die Veranstaltung im nächsten Jahr wieder durchführen können.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihr
Paul Sefrin
Ortsbürgermeister

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Samstag, 10.10.

18.30 Uhr Vorabendmesse (Amt für die Pfarrei) in Bechhofen

Sonntag, 11.10.

08.15 Uhr Rosenkranzgebet in Wallhalben

09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben

10.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Dienstag, 13.10.

19.00 Uhr hl. Messe in Bechhofen

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per e-mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582, eMail : steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Prot. Pfarramt Bechhofen

Liebe Gemeindeglieder,

am **11. Oktober** ist Gottesdienst in **Bechhofen** um **9.30 Uhr**.

Die **Präparanden** treffen sich nach den Herbstferien wieder am **Donnerstag, dem 29. Oktober** um **16.30 Uhr** im Raum unter der Kirche in **Bechhofen** und die **Konfirmanden** am **5. November** in **Lamsborn**. Bitte beachten sie die derzeit gültigen Abstandsregeln und Hygienebedingungen in der Zeit der Corona-Pandemie. Bitte wenden Sie sich ausschließlich **telefonisch** oder via **mail** an mich - ich antworte ihnen zeitnah. Kontakt: Telefon: **06372/ 6761**.

Email: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirkchepfalz.de

Zur **Presbyterwahl 2020**

Am 1. Advent, dem **29. November**, werden in unseren Gemeinden wieder Presbyterwahlen stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Kirchenregierung beschlossen, diese Wahl als reine Briefwahl durchzuführen. Wahlberechtigt sind alle Kirchenmitglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind diejenigen Wahlberechtigten, die das 18. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben. Die Amtsdauer beträgt 6 Jahre.

Blieben Sie gesund!

Ihr Thomas Risser, Pfr.



Obst- und Gartenbauverein Bechhofen e.V.

Von der Bechhofer Obstwiese zum Apfelsaftgenuss

Wegen der diesjährigen reichhaltigen Obsternte haben wir versucht einen Großteil der Apfeleernte von den Streuobstwiesen der Gemeinde zu verarbeiten.

Daher können wir zum Verkauf anbieten:



**Frisch gepresst abgefüllten
Apfelsaft**

**5 Liter Karton
mit praktischem Auslaufhahn**

Der auf 80 Grad erhitzte und heiß in einen Kunststoffschlauch abgefüllte Saft ist verschlossen ca. zwei Jahre haltbar, angebrochen ist er gut drei Monate verwendbar. Die Umverpackung des Behälters aus Karton ist wiederverwendbar und daher ist die Rückgabe bei einem Mitglied des OGVB gewünscht.

Erhältlich und Preisnachfrage bei:

Gerd Pöhner Tel. 06372-1051
Ernst Klein Tel. 06372-4204

Abgabe nur in haushaltsüblicher Menge



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 11.10.2020

10.30 Uhr: Amt als 3. Sterbeamt für Helmut Weis (Pfr. Müller)

17.00 Uhr: Rosenkranzandacht der kfd

Dienstag, 13.10.2020

19.00 Uhr: Amt nach Meinung

Mittwoch, 14.10.2020

19.00 Uhr: Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Zirkel, Schieler und Schopp

Freitag, 16.10.2020

19.00 Uhr: Amt für Jakob und Berta Strassel, Tochter Marliese und Schwiegersonne

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 10.10.2020

16.00 Uhr: Tauffeier

18.30 Uhr: **Vorabendmesse**- Amt für Hertha und Ewald Stöckle sowie Renate Kölsch; 2. Sterbeamt für Günter Vogel (Pfr. Schanne)

Donnerstag, 15.10.2020

19.00 Uhr: Heilige Messe

Für die Vorabendmesse in Stambach sowie für die Sonntagsmesse in Contwig ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Contwig

Sonntag, 11.10.20, 18. Sonntag n. Trinitatis

09.00 Uhr Stambach Gottesdienst

10.00 Uhr Contwig Gottesdienst

Pfarrerin Beck

Prot. Pfarramt Contwig, Tel. 06332/569205

Kirchendienerin in Contwig: Rita Hinz, Tel. 06332/568835

VT Contwig

„Allgemeines Kinderturnen“

Für das **allgemeine Kinderturnen** benötigt die VT Contwig **dringend Unterstützung durch neue Übungsleiter**.

Die Kids freuen sich dabei auf ein abwechslungsreiches Programm aus Spielen, Bewegungslandschaften, Tanzen und ... und ... und ...

Die Übungsstunde findet freitags in der Zeit von 16:00 - 17:00 für Kinder im Alter von 4-6 Jahren sowie von 17:00 - 18:30 für Kinder ab 6 Jahre in der IGS-Sporthalle Contwig statt.

Engagierte Personen (Mindestalter 15 Jahre), die gerne mit Kindern umgehen und diesen mit Spaß und Freude den Sport näherbringen sind hier herzlich willkommen.

Eine Vorausbildung ist **nicht** erforderlich. Bei Interesse übernimmt die VT Contwig die Kosten für die Aus- und Weiterbildung.

Für die jeweilige Übungsstunde erhalten die Interessenten eine Übungsleiterpauschale.

Interessenten melden sich bitte bei Karin Reinshagen:

Mobil: 0175/19 14 741 oder per Mail: karin.reinshagen@vtcontwig.de

Allgemeines Kinderturnen nach den Herbstferien

Das allgemeine Kinderturnen startet bei der VT Contwig nach den Herbstferien am **Mittwoch, den 28.10.2020** nach der coronabedingten Zwangspause wieder.

Von 16:30 – 17:30 Uhr für Kinder im Alter von 3-5 Jahren sowie von 17:30 – 18:30 Uhr für Kinder der 1. - 4. Klasse.

Aufgrund der COVID-Verordnung ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail bei der Übungsleiterin Jana Sefrin unter jana.sefrin@vtcontwig.de möglich.

Die Registrierung ist zwingend bis sonntags für die Folgewoche erforderlich; somit endet der erstmalige Anmeldeschluss am 25. Oktober. Die Kinder werden jeweils in Gruppen eingeteilt, die voraussichtlich im 14-tägigen Wechsel an der Übungsstunde teilnehmen können.

Die Kinderturnstunde für freitags kann derzeit leider noch nicht stattfinden. Ein Wechsel in die Mittwochsgruppe ist jedoch jederzeit möglich.

SV Palatia Contwig 1920 e.V.

Spiele am Wochenende

Freitag, den 9.10.2020

19:00 Uhr (B-Klasse) TSC Zweibrücken II - SV Palatia Contwig II

Sonntag, den 11.11.2020

15:30 Uhr (A-Klasse) SV Großsteinhausen - SV Palatia Contwig I



DELLFELD

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Sonntag, den 11.10.2020

kein Gottesdienst in Dellfeld

10.00 Uhr Gottesdienst in Nünschweiler

Hinweis: Freitag, den 23.10.2020

19.00 Uhr, Vortrags- und Gesprächsabend über Demenz Ursachen, Prävention, Behandlung und Auswirkungen im Alltag; Unterstützungsmöglichkeiten für dementiell Erkrankte und ihre Angehörigen

Referentin: Sarah Schlimmer

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Kein Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus (siehe Gottesdienste in Hornbach)

Wir brauchen Ihre Unterstützung für 1x im Monat das **„es Kerche-Bläddche“** in Dietrichingen zu verteilen. Mehr Informationen und bei Interesse bitte bei Elisabeth Platz, Tel:06338/393 oder im Pfarramt, Tel:06338/993040 melden.

Seniorenfitness mit Sonja Niederauer am Donnerstag, 08.10. um 14.30 Uhr in der Pirminiusshalle, Hornbach

„Kirche unterwegs“ am Samstag, 17.10.-10.00 Uhr mit E. Janz und S. Günther, Treffpunkt am Feuerwehrhaus Hornbach. Wir wandern nach Blieskastel, Abschluss im Eiscafe. Bitte um Voranmeldung wegen Rücktransport

In den Herbstferien vom 12.10.-23.10. finden keine Gruppen im Jugendheim statt!

Alle anderen Gruppen und Kreise sind noch bis auf weiteres abgesagt. Bitte beachten Sie unsere Angebote im Internet, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



GROSSBUNDENBACH

Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach

Wir feiern Gottesdienst am

Sonntag, 11.10.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst in Großbundenbach

Sonntag, 18.10.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst in Mörsbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 11.10.2020

10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Poete)

Für die Sonntagsmesse ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Wir laden ein:

Sonntag, 11.10.

09:00 Uhr Bottenbach

10:15 Uhr Großsteinhausen (evt. im Gemeindehaus)

Da wir in den Kirchenräumen vor Beginn des Gottesdienstes die Heizungen abschalten müssen, könnte es kälter sein als gewöhnlich.

Hinweis: Am Eingang werden alle Anwesenden erfasst. Ihre Daten werden zur Infektionsnachverfolgung im Pfarramt aufbewahrt. Zum Betreten und Verlassen der Kirche benötigen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Zu haushaltsfremden Personen muss eine Mindestabstand von 1,50 Meter gehalten werden.

Protestantisches Pfarramt Großsteinhausen-Bottenbach

Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen, Tel.: 06339/341

Email: pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de

Website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com



HORNBACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Sonntag, 11.10.2020

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Sonntag, 11.10. - 10.00 Uhr Lektor Robert Lüttge

Sonntag, 18.10. - 10.00 Uhr Prädikant Ralf Henschke

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung die gekennzeichnet sind.

Name und Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin wird am Eingang erfasst. Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Seniorenfitness mit Sonja Niederauer am Donnerstag, 08.10. um 14.30 Uhr in der Pirminiusshalle, Hornbach

„Kirche unterwegs“ am Samstag, 17.10.-10.00 Uhr mit E. Janz und S. Günther, Treffpunkt am Feuerwehrhaus Hornbach. Wir wandern nach Blieskastel, Abschluss im Eiscafe. Bitte um Voranmeldung wegen Rücktransport.

In den Herbstferien vom 12.10.-23.10. finden keine Gruppen im Jugendheim statt!

Alle anderen Gruppen und Kreise sind noch bis auf weiteres abgesagt. Bitte beachten Sie unsere Angebote im Internet, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



KLEINSTEINHAUSEN

LandFrauen Kleinsteinhausen

Hallo Kinder!

Herzliche Einladung zum Kinderkochkurs in den Herbstferien.

Thema: Streuobst kindgerecht zubereiten

Eingeladen sind Kinder von 6 bis 12 Jahren, die ohne Begleitung kommen können.

Mitzubringen sind: Schürze, Schneidbrettchen, Küchenmesser, Probiergeschirr, Appetit und gute Laune.

Bitte auch an den Mundschutz denken.

Datum: Mittwoch, den 21.10.2020 von 15:00-ca. 17:00 Uhr

Ort: DGH Kleinsteinhausen, Eingang MZH

Kursleiterin: Frau Hiltrud Woll, Kostenbeitrag: 3,00 €

Jedes Kind erhält ein kleines Kochbuch.

Anmeldung erforderlich bis 16.10.2020 bei Ute Doniat, Tel. 1242



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 10.10.2020

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



WIESBACH

Protestantische Kirchengemeinde Wiesbach

Wir feiern Gottesdienst am

Sonntag, 11.10.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst in Großbundenbach

Sonntag, 18.10.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst in Mörsbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Kähshofen Samstag, 10.10.

14.00 Uhr Trauung des Paares Bettina Schnur und Lukas Salzmann in Wallhalben

18.30 Uhr Vorabendmesse (Amt für die Pfarrei) in Bechhofen

Sonntag, 11.10.

08.15 Uhr Rosenkranzgebet in Wallhalben

09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben

10.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Bücherausleihe: mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr

Pfarrheimvermietung Wiesbach: Fam. Sann, Tel. 06337 9958647

Am Samstag, den 17.10.2020 um 17.30 Uhr findet im Pfarrheim in Wiesbach wieder ein Gottesdienst zum Erntedank statt! Bitte melden Sie sich vorab bitte bei Frau Sann für den Gottesdienstbesuch an!

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per e-mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail : steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

SV 1959 Wiesbach e.V.

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Mannschaften	Heim	Auswärts	Austragungsort
Sa	10.10.2020	11:15	F-Jgd.	SV Ixheim 2	JSG Wiesbach/Wallhalben	Ixheim
Sa	10.10.2020	13:30	G-Jgd.	JSG Wiesbach/Wallhalben	SV Contwig	Wiesbach
Sa	10.10.2020	15:00	C-Jgd.	JSG Wiesbach	SV Ixheim	Wiesbach
So	11.10.2020	15:00	Aktive	FC Kleinsteinhausen	SG Knopp/Wiesbach 2	Kleinsteinhausen
So	11.10.2020	15:15	Aktive	SG Knopp/Wiesbach 1	SG Rieschweiler 2	Knopp

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Weinvielfalt aus Spanien



WICHTIGE KUNDENINFO: Der gesenkte Mehrwertsteuersatz wird Ihnen automatisch im Bestellprozess gutgeschrieben.

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,38~~ nur €

49⁹⁰

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085608**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
 ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- €
 für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!








BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de




Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/96 62-0
 Fax 07443/96 62 60

Der Schwarzwald ruft...
Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche
 7 Übernachtungen mit Halbpension
 tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
 5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
 1x festliches 6-Gang-Menü
 1x kaltes Vesper
ab 458,-€

Die kleine Auszeit
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
 1x Kaffee und Kuchen
 1x kleine Flasche Wein
2 Nächte ab 185,-€

Schwarzwaldversucherle
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
 Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Rainer Gebhardt
 Bestattermeister

**Sehr gut
 in Preis und Leistung
 von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de**

Contwig 06332/996024



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Auch in der Zeit der Trauer
 sind wir für Sie da.
 Eine Trauerdanksagung**

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
 Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

Unser Service ...Ihr Vorteil!

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM COMPUTER SOFTWARE UND SYSTEME
 FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
 SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
 FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de

Ihr Elektro-Meister
Gary RINGLAND

- Elektrotechnik
- Lichttechnik • Solarstrom

Ritterstr. 31 · Zweibrücken · Tel. 0 63 32 - 99 60 99
www.elektro-ringland.de

JOBS
 IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

ZUVERLÄSSIGE BEILAGENVERTEILUNG
 gehört zu unserem Tagesgeschäft.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Suche
 Teilzeit-Kraft (m,w,d)
 Schiffweiler
www.elektropohl.com

Option auf Vollzeit
 Flexible Arbeitszeit gute Bezahlung
 Neunkirchen 0 6 8 2 1 - 9 6 3 0 3 0

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
 NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

STELLENAUSSCHREIBUNG
 LANDESFORSTEN RHEINLAND PFALZ

Rheinland-Pfalz
 ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Wald. Werte. Willkommen.

Landesforsten Rheinland-Pfalz sucht zum **01.08.2021** landesweit
24 Auszubildende zur Forstwirtin / zum Forstwirt (m/w/d).

Interessieren Sie sich für einen abwechslungsreichen Beruf in der freien Natur? Wollen Sie direkt im Wald und für den Wald aktiv werden und noch maßgeblich zum Natur- und Klimaschutz beitragen? Verfügen Sie über körperliche Fitness, handwerkliche Begabung und Freude an Teamarbeit?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung, finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald-rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir an die nachfolgende Adresse
 Zentralstelle der Forstverwaltung, Le Quar-tier Hornbach 9,
 67433 Neustadt an der Weinstraße, gerne auch per E-Mail:
ZdFAusbildung-TVLForst@wald-rlp.de bis spätestens zum **31.10.2020**.

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Pia Wünschel

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Handy: 0172 6187882
 Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**PFALZWERKE
GRUPPE**



**Du hast die
Versorgungs-
sicherheit.
Wir die Energie.**

Auf unsere
Versorgungssicherheit kannst
Du Dich verlassen!

www.pfalzwerke.de

4 Ster frisches Buchenbrennholz

gespalten, 1a Qual., ca. 33 cm lang, 300,- € frei Haus.
Fa. Thiel - Tel. 06374/70630 AB - Mobil 0176/70902804

**Beton-Blöcke zu verkaufen
im bewährten Lego-System**
verschiedene Größen · Lieferung möglich
Tel: 00333/55175154 o. 0033/642590324

Brennholz

Buche sowie Mischholz und Kantholz-Abschnitte vorhanden
Preis und Lieferung auf Anfrage
Weiterhin verkaufen wir Bauholz nach Liste
Telefon 06336 / 6636 holzverpackungen-rn@gmx.de

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

**CS FINANZ
BROKERSERVICE**

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung



Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06332 - 90 60 470

🌐 humanitas-pflege.de

Dr. med. vet. Elisabeth Venzl Tierarztpraxis

Zus.bez. Verhaltensmedizin, moderne Kleintierpraxis,
besonders katzenfreundlich (zertif.), Hausbesuche
Sachkundeprüfungen für Gefährliche Hunde (LHundG)

Landauer Str. 38 in 66497 Contwig-Stambach
Tel. 06336 8328, e-venzl@t-online.de
Telefonische Voranmeldung nötig (Terminpraxis, Coronaschutz)

ELEKTRO POLLER
MEISTERBETRIEB

Elektroinstallationen, Einbauküchen,
Hausgeräte Kundendienst und Verkauf,
Sat-Anlagen ... und mehr.

**Photovoltaik- &
Solaranlagen!**

Bahnhofstr. 9 · 66509 Rieschweiler · Fon 0 63 36 / 13 26
Mobil 0175 / 20 77 829 · www.poller-elektro.de

Nur bis Samstag bei TRÖSSER: 500 € „ALT-gegen-NEU“-Neueröffnungs-Prämie¹⁾

Jetzt gilt: Schnell zum großen Polstermöbel- und Boxspringbetten-Spezialisten in Kaiserslautern!

Kaiserslautern. Aufgepasst: Deutschlands großer Polstermöbel-Spezialist TRÖSSER bietet seinen Kunden bis Samstag, 10. Oktober 2020, die sensationelle Gelegenheit, bares Geld zu sparen. Aktuell gibt es bei TRÖSSER garantiert 500 € „ALT-gegen-NEU“-Neueröffnungs-Prämie¹⁾ beim Kauf einer neuen Polstergarnitur ab vier Sitzen oder eines

neuen Boxspringbettes.

Eine Tausch-Aktion, die begeistert

Das lohnt sich bei der riesigen Auswahl an Polstermöbeln und Boxspringbetten wahrhaftig. Als einer der größten Polstermöbel-Spezialisten Deutschlands bietet TRÖSSER traumhafte Sofas, Sessel, Boxspringbetten und Wohnlandschaften namhaf-

ter Marken-Hersteller wie beispielsweise Musterring, KOINOR, Himolla, Hilker oder Deutschlands neuer exklusiver Marke Interliving. Die Auswahl bei TRÖSSER begeistert. Interessierte können genau die Polstermöbel und Boxspringbetten finden, die zu ihrem individuellen Stil passen, immer angepasst an die eigenen Bedürfnisse an Ergonomie

und Komfort – kompetente Beratung, erstklassiger Service und Markenqualität zu Tiefpreisen natürlich mit eingeschlossen.

Individuelles Design, ausgezeichnete Service

Da lohnt es sich gleich mehrfach, bei dieser Aktion zuzugreifen und ganz einfach sensationell zu sparen. Wer neugierig gewor-

den ist, der sollte sich beeilen: Noch bis Samstag, 10. Oktober 2020, ist Zeit, von diesen radikalen Tiefpreisen zu profitieren, die die Neueröffnungs-Prämie von TRÖSSER bietet. Möbelinteressierte haben so die Möglichkeit, die Trends der Polster- und Boxspringbetten-Welt auf anschauliche Art und Weise zu erleben.

Geben Sie jetzt Ihre alten Polstermöbel und Betten in Zahlung und kassieren Sie die TRÖSSER-Neueröffnungs-Prämie

NEUERÖFFNUNG IN KAISERSLAUTERN

Kassieren Sie jetzt 500,- € Neueröffnungs-Prämie¹⁾

NUR BIS SAMSTAG!



- große Stoff- und Lederauswahl
- 2 Sitzkomfort-Varianten
- 2 Armlehnenvarianten

SCHNELL-LIEFERSERVICE

NEUERÖFFNUNGS-PREIS

999,- ~~1499,-~~

WOHNLANDSCHAFT

in großzügiger U-Form ca. 330 x 240 cm, in pflegeleichtem Stoff alu, mit Federkernsitzpolsterung, Rücken Spannstoff.



ECHTLEDER-RELAXSESSEL
in handschuhweichem Leder schwarz, inkl. 3-motorischer Verstellung, auch das Kopfteil ist motorisch einstellbar.

NEUERÖFFNUNGS-PREIS

999,-

INKLUSIVE

3-motorischer Relaxfunktion



NEUERÖFFNUNGS-PREIS

1799,- ~~2299,-~~

BOXSPRINGBETT

pflegeleichter Bezug in Stoff blau, Komfort durch Classic Unterbau mit 500 Federn Taschenfederkern, Obermatratze mit 500 Federn Tonnentaschenfederkern und Kaltschaum-Topper, ca. 180 x 200 cm.

JETZT NEU!

DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 13X IN IHRER NÄHE

KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 67663 Kaiserslautern

Tel.: 06 31/3 43 705-0 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10 - 20 Uhr | Sa. 10 - 19 Uhr

troesser.de Troesser troesser_polsterspezialist

¹⁾ Gilt nur bei Kauf eines Bettes oder einer Garnitur ab 4 Sitzeinheiten. Ausgenommen Musterring, Interliving, Gallery M und WK Wohnen sowie Artikel aus dem Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. / Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR SERVICE-QUALITÄT GmbH & Co. KG

1. PLATZ
Beratungskompetenz
Fachmärkte
Polstermöbel
Teilkategorie im TEST Sept. 2019
7 Filialisten

www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

TRÖSSER®
Der Polstermöbel-Spezialist.

UNI-Polster Verwaltung GmbH & Trösser Co.KG, Hagelkreuzstr. 133, 46149 Oberhausen